

to Australia (to 1852) and the orphaned or abandoned children who were sent to the colonies. The poor law guardians and the voluntary organisations, such as Dr. Barnardo's homes, responsible for dispatching children overseas acted from the highest motives. If workhouses and private orphanages were full to overflowing it seemed sensible to save money by sending some of the children to the colonies and so make room for other waifs and strays waiting to be rescued from the streets of the great cities. To save children from a life of vagrancy and crime and to give them an opportunity to begin a new life overseas in a growing colony appeared to solve a difficult social problem — and at the same time it helped overseas territories which urgently needed new settlers. And the religious bodies involved in emigration schemes considered that the moral welfare of the children would be safeguarded by apprenticing them to godly families in the colonies.

In her slim but expensive volume Professor Parr deals with one aspect of child emigration — namely the emigration from Britain to Canada between 1869 and 1924. She starts in 1869 when 76 girls (many under the age of 11) left for Canada in charge of Miss Rye and ends in 1924—25 when children under school leaving age (14 at that time) were no longer allowed to emigrate unless accompanied by their parents. In these 55 years some 80 000 English children entered Canada through various emigration schemes.

Can there be any justification for the policy of sending children to the colonies at an age when they were far too young to decide their future for themselves? It was argued that life in the wide open spaces of Canada was preferable to life on the streets — or in a workhouse or orphanage — in England. On the other hand it may be doubted whether young boys and girls from English towns apprenticed to Canadian farmers led a very enjoyable existence. The fact that so many of them left for the bright lights of Canadian or American towns as soon as they were free to do so suggests that their sojourn on the land had not been an entirely agreeable experience.

Professor Parr has given a clear account of these events based upon official English and Canadian records and on case histories preserved by voluntary associations. There is however still room for a more ambitious study of child emigration which would cover all the nineteenth century and the whole of the Empire.

W. O. Henderson

Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen (vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Novemberrevolution 1918/19). Quellen. Einleitung: Hans Hübner, Auswahl und Bearbeitung: Hans Hübner und Heinz Kathe (= Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 8/I und II), Topos Verlag, Vaduz/Liechtenstein 1977 (=Lizenzausgabe des Akademie-Verlages Berlin [DDR]), 2 Bde., LXXII, 638 S., Ln., 150 sF.

Zu begrüßen ist ein Unternehmen, das Materialien zur Sozialgeschichte ländlicher Unterschichten bereitstellt, allemal. Auch dann, wenn es wie im vorliegenden Fall noch etliche Wünsche offen läßt. Kritisch anzumerken ist zunächst, daß die Bearbeiter auf eine gründliche Kommentierung durchweg verzichtet haben. Bedauerlich ist das vor allem deshalb, weil in den abgedruckten Texten immer wieder Bezüge auftauchen, die nicht erklärt werden, für das Verständnis aber unabdingbar sind. Der mit den Detailproblemen weniger oder gar nicht vertraute Leser dürfte daher einige Schwierigkeiten haben. Erschließung und Interpretation sind vielfach ohne Konsultation umfangreicher Hilfsmittel nicht möglich. Von den Heraus-

geben wird der Benutzer mit dieser Aufgabe jedoch weitgehend allein gelassen, denn sie bieten weder inhaltliche Erläuterungen noch sachdienliche Literaturhinweise.¹

Diesen Mangel vermag auch die längere Einleitung, die Hans Hübner beigesteuert hat, nicht auszugleichen. Sie behandelt zuallererst, und das war wohl unvermeidlich, das Verhältnis von Junkertum und Landarbeiterschaft in der Sicht der »Klassiker« Marx und Engels, sodann die soziale und rechtliche Position der ländlichen Arbeiter (erstes allerdings beschränkt auf die 1840er Jahre) und ihre Rolle in der 48er Revolution, Beginn und Verlauf der sozialistischen Landagitation, Entstehung und Entwicklung des Deutschen Landarbeiterverbandes und schließlich die Rolle der Landarbeiter in der Revolution von 1918/19. Der Informationsgehalt dieser Abschnitte ist nicht eben groß. Die Argumentation ist streckenweise schulmeisterlich. Ihren Tenor mag man dem Vorwort des Altmeisters Fritz Stern entnehmen: »Die opportunistischen Partei- und Gewerkschaftsführer unterhöhlten die Kampfkraft des organisierten Proletariats [...] Im Gegensatz dazu waren die revolutionären Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie ernsthaft bemüht, die Landarbeiter in die sozialistische Bewegung einzubeziehen« (S. VII). Das ist natürlich blanker Unsinn, denn derjenige, der maßgeblich zur Bildung einer eigenständigen Landarbeitergewerkschaft und damit zur Integration des Gesindes und der Tagelöhner in die Arbeiterbewegung beitrug, war kein Geringerer als der »Opportunist« Otto Braun, was freilich schamhaft verschwiegen wird, aus den Dokumenten aber mit hinreichender Deutlichkeit hervorgeht (etwa Dok. 130).

Eine Auseinandersetzung mit den Thesen und Ergebnissen der neueren »bürgerlichen« Literatur findet nach dem Motto »im Westen nichts Neues« nirgendwo statt, sei es aus Unkenntnis oder sei es aus einem Gefühl ideologischer Autarkie heraus, hinter dem sich indes eine gehörige Portion wissenschaftlicher Provinzialität verbirgt. Die Blickrichtung der Einleitung ist ebenso wie die der Dokumentation recht traditionell. Vieles erschöpft sich in Organisationsgeschichte und Absichtserklärungen, ist Geschichte »von oben« (und fällt insofern methodisch hinter die verschmähte Konkurrenz von jenseits der Grenzen zurück). Manche der präsentierten Quellen sind entbehrlich, weil anderwärts leicht greifbar, etwa in den Marx/Engels- und Lenin-Werkausgaben oder in den Parteitageprotokollen der Sozialdemokratie. Statt dessen hätte mehr und systematischer Gewicht gelegt werden müssen auf die Lebensweisen, auf die Produktions- und Reproduktionsformen, die soziale und wirtschaftliche »Lage« der verschiedenen ländlichen Arbeiterschichten: Der Titel der Sammlung weckt, so gesehen, durchaus irriige Erwartungen. Ohne Klärung dieses materiellen Fundaments läßt sich aber weder die »Klassenposition der Arbeiterschaft«², noch lassen sich die jeweiligen Ausprägungen des politischen Kampfes sinnvoll begreifen. Für künftige Untersuchungen bleibt also noch ein weites Feld.³

1 In diesem Zusammenhang wäre weiter darauf hinzuweisen, daß längere Quellenstücke nur in Auszügen gegeben werden, was sicher legitim ist, aber hier und da doch einige Hinweise auf die Inhalte der fehlenden Passagen notwendig gemacht hätte (dies gilt vor allem für die Dok. 86 und 87). Auch die gewählten Überschriften sind nicht immer treffsicher (etwa Dok. 70, 129, 162).

2 *Emil Lederer/Jakob Marschak*, Die Klassen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Organisationen (= Grundriß der Sozialökonomik IX, 2), Tübingen 1927, S. 111.

3 Insofern ist zu hoffen, daß das von *Hartmut Harnisch* 1973 angekündigte Projekt »Quellenpublikationen zur Geschichte der Landarbeiter«, betreut von den Staatsarchiven Potsdam, Schwerin und Greifswald, recht bald realisiert wird. Dokumentiert werden sollen darin u. a. die »zahlenmäßige Entwicklung und soziale Differenzierung des Landproletariats, die Lage der Landarbeiter, die verschiedenen Formen ihrer Bindung, die Bildungsverhältnisse, die Aufstiegschancen« und erst dann der »Klassenkampf auf dem Lande sowie die Agrarpolitik der herrschenden Klasse«: *Christel Heinrich*, Kolloquium zur Agrargeschichte in Rostock, 3.—5. 7. 1973, in: *Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte* 18, 1975, S. 202. Geradezu vorbildlich in dieser Hinsicht die Regionalstudie von *Hainer Plaul*, Untersuchung über Veränderungen in der Lebensweise der einheimischen Landarbeiterschaft in den Dörfern der Magdeburger Börde unter den Bedingungen der

Kritische Randglossen wie diese sollen und dürfen indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß die beiden Bände wichtige, vielfach erstmals veröffentlichte Materialien enthalten, bedeutsam nicht nur als Bausteine für künftige Forschungen, sondern von Nutzen auch für den akademischen Unterricht. Will man systematisieren, so lassen sich die von Hübner/Kathe präsentierten Quellen, 202 an der Zahl, zu drei Großkomplexen zusammenfassen. Sie bieten eine Fülle von Informationen über (a) die Ausgestaltung des Arbeitsrechts, (b) Organisations- und Kampfformen der Landarbeiter und (c) die Reaktionen, die vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen der Gutsunternehmer. Auf besonderes Interesse — und auf diesen Aspekt soll sich die Besprechung beschränken — dürften diejenigen Texte stoßen, die die arbeitsrechtliche und koalitionspolitische Gesetzgebung beleuchten, vor allem da, wo sie Aufschlüsse über die interne Willensbildung in der Staatsverwaltung vermitteln. Hier betritt die Dokumentation zwar kein absolutes Neuland, kann aber doch vieles, was von der zeitgenössischen juristischen Spezialliteratur her nur in Umrissen bekannt ist, vertiefen und zum Teil mit neuen Akzenten versehen, so bei den seit Mitte der 1830er Jahre zu beobachtenden und 1854 zunächst abgeschlossenen Versuchen, den sozialökonomischen Differenzierungsprozeß in der ländlichen Arbeiterschaft rechtlich dadurch einzuhegen, daß zentrale Kategorien des Gesinderechts von 1810 auf die übrigen Schichten der arbeitenden Landbevölkerung ausgedehnt wurden: etwa durch die Einfügung von Strafvorschriften in Vertragsverhältnisse, die von Haus aus zivilrechtlich definiert waren, oder — analog zur Stellung der zumindest der Theorie nach in die Familie der Arbeitgeber integrierten Knechte und Mägde — durch die Unterwerfung auch der Tagelöhnerfamilien, die über einen eigenen Hausstand verfügten, unter die hausväterliche Gewalt des Dienstherrn.

Gewiß ist mit den abgedruckten Stücken das überaus komplizierte Arbeits- und Vertragsrecht nicht ausgeschöpft, aber erste Grundlagen sind damit gelegt.⁴ Was fehlt, sind Beispiele aus der Rechtspraxis, Fallentscheidungen der Gerichte. Nicht berücksichtigt sind zudem die Bemühungen der preußischen Regierung, ein Gesetz gegen den Kontraktbruch landflüchtiger und auswanderungswilliger Landarbeiter über die parlamentarischen Hürden zu bringen, Bemühungen, die namentlich nach der Jahrhundertwende forciert wurden, aber nicht zum Zuge kamen, weil ihnen jeweils reichspolitische Erwägungen und Konstellationen entgegenstanden. Es gab eben, wie sich gerade an diesem Punkt zeigen ließe, auch im Obrigkeitsstaat gewisse Grenzen der Repression. Erst das Scheitern dieser Gesetzgebungsvorhaben führte den Arbeitgebern endgültig vor Augen, daß sie zur »Selbsthilfe« schreiten mußten, wollten sie ihre Interessen auf dem Arbeitsmarkt behaupten, sei es durch Gründung spezieller Arbeitgebervereinigungen oder sei es — wie dann seit 1911/12 tatsächlich projektiert — durch die Integration der Landarbeiter in das Vereins- und Verbandswesen der Landwirte. Hübner/Kathe dokumentieren diese Bestrebungen recht breit, aber ohne Hinweise auf den mehrfach gescheiterten Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch hängt das alles ein wenig in der Luft — auch das ein Indiz mehr, daß die Bearbeiter etwas stärker aus der Reserve hätten heraustreten sollen.

Jens Flemming

Herausbildung und Konsolidierung des Kapitalismus in der Landwirtschaft. Tendenzen und Triebkräfte, Berlin [DDR] 1979.

4 Weiterführend dazu *Klaus Tenfelde*, Ländliches Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810 bis 1861, in: AfS 19, 1979, S. 189—229 sowie *Jens Flemming*, Obrigkeitsstaat, Koalitionsrecht und Landarbeiterschaft. Zur Entwicklung des ländlichen Arbeitsrechts in Preußen zwischen Vormärz und Reichsgründung, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6: Preußen im Rückblick, hrsg. von *Hans-Jürgen Puhle* und *Hans-Ulrich Wehler*, Göttingen 1980, S. 247—272.